

Jürgen Sievers
Holitzberg 89a
22417 Hamburg
JSievers@WTNet.de

Jürgen Sievers; Holitzberg 89a; 22417 Hamburg

Permobil Gesellschaft mit beschränkter

*Dem Geschäftsführer: **Markus Mauer***

Am Brüll 17
D-40878 Ratingen
Telefax: 02102 77 04 962

Hamburg, den 07.11.23

Seiten 1

Betreff: Permobil VT Rollstuhl. Zu Kenntnisnahme.

Jürgen Sievers
Holitzberg 89a
22417 Hambug
JSievers@WTNet.de

Jürgen Sievers; Holitzberg 89a; 22417 Hambug

An die Geschäftsführung der
STOLLE Sanitätshaus GmbH & Co. KG
Friedrich-Ebert-Damm 309
22159 Hamburg
FAX:040 - 645 96 - 255

Hamburg, den 07.11.23

Seiten 4

Betreff: Weitere gefährlich Mängel und erneute Aufforderung die zu Beseitigen.

Obwohl sie Stolle sich beharrlich weigern Mängel zu beseitigen, wie auch zugesagte, teilweise bereits in Rechnung gestellte und Bezahlte Leistungen endlich zu erbringen, bin ich, auf Grund der zwischenzeitlich, mich extrem gefährdenden neu hinzu getretenen Mängel am Rollstuhl. Da sie alle zuvor ergangenen Fristen zu Mängelbehebung ohne jede Reaktion ignorierten, und weitere, schwerwiegende Mängel hinzugekommen sind vordere ich hiermit erneut die mich extrem gefährdenden Mängel Mängel unverzüglich und die anderen binnen vier Wochen zu beheben.

Da das Bio-mechanische Sitzsystem noch immer nicht nachgerüstet ist und die neu hinzu gekommenen, gefährlichen Mängel das montierte Sitzsystem betreffen, schlage ich, statt einer Reparatur, den sofortigen Austausch vor.

Die neuen Mängel sind:

Der Lift des Rollstuhls zeigt, mit zunehmender Häufigkeit und Heftigkeit, ein Stocken gefolgt von deutlich wahrnehmbares Losreißen beim Benutzen der Lift/Kippfunktion. Als würde der Lift sich verklemmen und sich mit großer Kraft wieder frei reißen.

Dieses ist mir vor ca. acht Wochen erstmalige aufgefallen. Anfangs gelegentlich und kaum wahrnehmbar, nun deutlich und reproduzierbar bei jeden Kippen und Liften.

Parallel zu diesem Stocken des Lifts kommt eine zunehmende Lose des gesamten Sitz. Es fühlt sich an als wären die Lager der Hubmechanik ausgeschlagen und/oder lose. Das empfinde ich als zunehmend Bedrohlich.

Hinzu ist die Rückenlehne um gute 10cm nach oben gerutscht beim Liegen. Und bewegt sich seit her, je nach Sitz- oder Liegeposition nach oben und unten. Sie droht in der Liegeposition nach Hinten und zu den Seiten weg-zuklappen und ich mit samt der Rückenlehne mit dem Oberkörper vom Rollstuhl gerissen zu werden.

Alles in allem führen diese zunehmenden Fehlfunktionen zu eine Vertrauensverlust in das Hilfsmittel. Der Rollstuhl hat kaum 90Km gelaufen und zeigt bereits derart bedrohliche Verschleiß-Erscheinung.

Mängelliste:

- 1) Schiene des Deckenlifter Schlafzimmer zu kurz.
Mit Herrn Aurich wurde verbindlich vereinbart, dass der Lift über die gesamte Breite des Zimmers geht. Es fehlen aber gut ein Meter. Das verhindert, dass ich den Lift zum Umsetzen zwischen elektrischen und manuellen Rollstuhl benutzen kann, weil die beiden Stühle vor dem Pflegebett, unter dem um einen Meter eingeschränkten Fahrbereich des Deckenlifter, keinen ausreichenden Platz haben.
- 2) Ladegerät des Deckenlifter konnte wegen Mangel 1) auch nicht mehr, wie ebenfalls vereinbart, an der dem Bett gegenüberliegenden Wand angebracht werden. Es befindet sich nun unmittelbar über dem Bett, wo die Traggurte bis auf mein Bett runter baumeln beim Ladevorgang.
- 3) Deckenlift Bad, 230V Spannungsversorgung über lose verlegte Dreifachsteckdose an Verlängerungsschnur. Das ist so ungeheuerlich fahrlässig und gefährlich, sodass ein hinzugezogener Meister der Elektroinnung die Anlage sofort außer Betrieb gesetzt und gesichert hat. In Badezimmer muss für solche Einrichtungen **zwingend** eine mit FI-Schutz versehene, außerhalb des Dusch- bzw. Spritzwasserbereichs, fest verbaute Feuchtraum-Steckdose vorgesehen sein.
- 4) Das Ladegerät im Bad wurde ebenfalls am falschen Ende der Deckenschiene angebracht, sodass ich mein Bad nicht mehr betreten kann, wären es läd. Auch hier sind es die herunter hängenden Gurte. Dieses Mal versperren diese mir die Durchfahrt durch die Tür.
- 5) Obwohl Herr Aurich bei der Aufnahme der Bedarfe der beiden Räumlichkeiten und Deckenlifte-Installationen weder ein Maßband hatte noch sich Notizen machte, er stolzierte wie „Hans Guck in die Luft“ durch die Räumlichkeiten, erfolgte eine Beauftragung beim Hersteller. Folgerichtig war er (niemand von Stolle) dann auch nicht bei der Montage vor Ort. Da die Monteure auch nicht

darüber informiert schienen, dass zur Montage eine abgehängte Zwischendecke großflächig auf-gestemmt und wieder durch Trockenbauer zu gemacht werden muss, verließen die beiden, extra aus Polen angereisten Monteure unverrichteter Dinge wieder die Wohnung. Tags darauf kamen die Monteure zurück. Sie hatten sich, mit Herrn Aurich zusammen telefonisch eine Bastellösung ausgedacht, die das Auf-stemmen vermied. Eine Baumarktlösung, bei der die vorgesehenen, durch mehreren Bolzen in der Betondecke fest verankerten, robusten Haltestempel, durch 4mm Gewindestangen ersetzt wurden. Diese, gleich langen Gewindestangen, ragen nun in unterschiedlicher Länge aus der Decke heraus. Ich bestand und bestehe daher auf eine schriftliche Abnahme der Bastel-Montage durch den Hersteller. Immerhin ist bei der Benutzung des Lifts immer auch eine Hilfskraft zu gegen. Wir könnten also, sollte sich die Schiene im Laufe der Zeit los rütteln und herunter kommen, schwer verletzt bis getötet werden.

- 6) Die vereinbarte Handyhalterung wurde nicht vollständig geliefert und es fehlt die Vorrichtung, um diese am Rollstuhl so zu befestigen und abzunehmen, sodass ich dieses Handy immer noch nicht nutzen kann. Herr Aurich hatte, auf Grund der Tatsache, dass ich eine spezielle, darauf installierte Software auch zur Spracherzeugung nutzen muss, eine solche, mir das ermöglichende Halterung vorgesehen und bereits abgerechnet.
- 7) Die Lenkräder des Rollstuhls sind nicht für diesen passend und schleifen in den Lenkrädergabeln. Damit ist eine präzise Steuerung des Rollstuhls nicht mehr möglich. Ich hatte Herrn Aurich Filmaufnahmen zugesandt. Er hat sich das daraufhin vor Ort angesehen und passender Räder zugesagt. Das ist nun sechs Wochen her - in denen ich nichts mehr gehört habe von Herrn Aurich.
- 8) Am Rollstuhl wurden die Bedienelement einer über 3.500,00€ kostenden Sonderbaumaßnahme, für mich absolut unerreichbar, hinter der Rückenlehne angebracht. Obwohl Herr Aurich für eine Verlegung sorgen wollte habe ich seit Lieferung nicht mehr gehört davon.
- 9) Die bereits von Herrn Aurich vor Monaten bereits abgemessenen Wadenstützen wurden nicht eingebaut. Es sind nach wie vor die Profilacktischen verbaut.
- 10) Nachrüstung der verordneten und mehrfach zugesagten Biomechanischen Rückenlehne. Ohne Kosten für mich!

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J.W. Sievers'.

Jürgen Willi Sievers

PS: Ich bitte die schriftliche Ausführung mir nachzusehen. Ich bin seit längeren schon zur sprachlichen wie schriftlichen Kommunikation auf einen Sprachcomputer mit Augenscanner angewiesen, der solche Schreiben sehr erschwert und zeitaufwendig macht.

Landeskrankenhilfe V.V.a.G. · 21332 Lüneburg

Herrn
Jürgen Sievers
c/o Karin Schwarzkopf
Wacholderweg 20
22889 Tangstedt

Hauptverwaltung

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
21332 Lüneburg

Telefon: (0 41 31) 7 25-0
Telefax: (0 41 31) 40 34 02
Internet: www.LKH.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
LA-HVS-7.635.173
Beschwerdestelle

Datum
28.08.2023/BS

Ihr Krankenversicherungsvertrag Ihr Schreiben vom 29.07.20123 / Rollstuhlversorgung

Sehr geehrter Herr Sievers,

wir nahmen Ihr o.g. Schreiben erneut zum Anlass den Sachverhalt bezüglich des biomechanischen Rückenteils zu prüfen. Die Besonderheiten des Basistarifs sind Ihnen aus der Vorkorrespondenz bereits bekannt. Auf eine erneute Ausführung möchten wir an dieser Stelle verzichten.

Der von uns beauftragte unabhängige Gutachter gibt in seiner Stellungnahme an, dass das Sanitätshaus beim Austesten der unterschiedlichen Modelle nicht darauf geachtet hat, eine biomechanische Rückenfunktion zu konfigurieren, sodass diese nun nachträglich als Zurüstung stattfinden muss.

Die veranschlagten Kosten in Höhe von 1.643,39 Euro (Kostenvoranschlag vom 24.05.2023) werden wir nun anerkennen und im tariflichen Umfang nach Vorlage der Rechnung erstatten. Zu allen anderen Sonderbauten verweisen auf die mit Ihnen geführte Vorkorrespondenz vom 06.07.2023.

Mit freundlichen Grüßen
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

i.A. Koj i.A. Vetter

Landeskrankenhilfe V.V.a.G. · 21332 Lüneburg

Herrn
Jürgen Sievers
c/o Karin Schwarzkopf
Wacholderweg 20
22889 Tangstedt

Hauptverwaltung

Landeskrankenhilfe V.V.a.G.
21332 Lüneburg

Telefon: (0 41 31) 7 25-0
Telefax: (0 41 31) 40 34 02
Internet: www.LKH.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
LA-HVS-7.635.173
Beschwerdestelle

Datum
06.07.2023/BS

Ihr Krankenversicherungsvertrag Bezug eines Elektrorollstuhls/ Vorkorrespondenz

Sehr geehrter Herr Sievers,

über die vertraglichen Bestimmungen haben wir Sie bereits ausführlich informiert. Auf eine erneute Ausführung verzichten wir an dieser Stelle.

Elektrorollstuhl

Abweichend von unserem Zusageschreiben vom 16.01.2023 haben Sie sich anstelle des vorgeschlagenen Modells TA IQ FWD Standup Mod. 1520 für das Modell F5 Corpus VS entschieden. Da die Kosten identisch mit dem von uns genannten Modell sind, haben wir die Tarifleistungen an das Sanitätshaus überwiesen. Eine Kostenabrechnung geht Ihnen gesondert zu. Bitte beachten Sie, dass der in Abzug gebrachte Eigenanteil in Höhe von 8 € noch von Ihnen an das Sanitätshaus überwiesen werden muss. Beachten Sie hierzu auch unser Schreiben vom 16.01.2023.

Nachsorge Elektro-Stehrollstuhl

Sie legten zur Leistungsprüfung einen Kostenvoranschlag vom 24.05.2023 des Sanitätshauses Stolle über 6.926,54 Euro zur weiteren Leistungsprüfung vor. Zeitgleich erreichte uns direkt vom Sanitätshaus Stolle ein identischer Kostenvoranschlag vom 24.05.2023 mit einem veranschlagten Betrag über 4.937,56 Euro. Diese Preisabweichung ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir orientieren uns an dem Kostenvoranschlag über 4.937,56 €.

Wir freuen uns Ihnen die Kostenzusage für die Nachsorge des Elektro-Rollstuhls über das benötigte Zubehör zu erteilen. Nicht berücksichtigt werden kann ist die Position „biomechanisches Rückenteil“. Dieses Zubehör wäre bei dem vom Gutachter vorgeschlagenen Modell TA IQ FWD Standup Mod. 1520 in der Grundkonfiguration bereits enthalten gewesen. Die biomechanische Rücken-Variante hätte das Sanitätshaus bei der Änderung des Modells F5 Corpus mit einbeziehen müsse, um keine Unterversorgung zu erhalten. Insgesamt kann gemäß des Kostenvoranschlags daher ein Betrag 3.294,17 € anerkannt werden. Bitte informieren Sie das Sanitätshaus entsprechend und reichen uns die entsprechende Rechnung zur Auszahlung der Tarifleistungen ein.

Bitte beachten Sie die festgelegten Zuzahlungen, die ggf. noch zu berücksichtigen sind.

Die Zuzahlung beträgt 8 € je Hilfsmittel. Bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln beträgt die Zuzahlung 10 € für den gesamten Monatsbedarf des jeweiligen Hilfsmittels, jedoch nicht mehr als die tatsächlichen Aufwendungen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Zuzahlung befreit.

Mit freundlichen Grüßen
Landeskrankenhilfe V.V.a.G.

i.A. Koj i.A. Vetter